

Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Stadtrates Stadtprozelten am Donnerstag, 20.11.2014 im ehemalige Sparkasse Hauptstr. 134

Anwesende:

1. Bürgermeisterin

Frau 1. Bürgermeisterin Claudia Kappes

2. Bürgermeister

Herr FD Walter Adamek

ab 20:00 Uhr

3. Bürgermeister

Herr Rainer Kroth

Mitglieder Stadtrat

Herr Marco Birkholz

Herr Frank Dümig

Herr Christian Johné

Frau Regina Markert

Herr Hartmuth Piplat

Herr Roland Sacher

Herr Thomas Schreck

Frau Manuela Tauchmann

Schriftführer

Herr Christian Schlegel

Abwesende:

Mitglieder Stadtrat

Herr Wolfram Meyer

entschuldigt

Herr Sven Schork

entschuldigt

Beginn: 19:30 Uhr

Ende: 23:10 Uhr

1. Bgmin. Kappes eröffnete die Sitzung und stellte die Ordnungsmäßigkeit der Ladung sowie die Beschlussfähigkeit des Gremiums fest.

Einwände zum letzten Sitzungsprotokoll wurden nicht erhoben.

TOP Vorlage und Anpassung der fortgeschriebenen Gebührenkalkulationen

1 Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung

Mit Schreiben vom 26.03.2014 legt die Röder-Kommunalberatung GmbH, Veitschöchheim die fortgeschriebenen Gebührenkalkulationen für die Abwasserbeseitigung bzw. Wasserversorgung vor.

Mit dem Jahr 2014 begann bei beiden Einrichtungen ein neuer (wiederum dreijähriger) Kalkulationszeitraum

Aus der fortgeschriebenen Kalkulation ist ersichtlich, dass Handlungsbedarf bei der Wasserversorgung besteht. Dies ist auf einen Kalkulationsfehler der Röder Kommunalberatung im Vorjahr zurückzuführen. Die im letzten Jahr ausgesprochene Gebührenabsenkung muss daher zurückgenommen und eine Erhöhung durchgeführt werden.

Aus den beigefügten Kalkulationen ergeben sich für die
Wasserversorgung ein Gebührensatz von 2,43 €/m³ und für die
Abwasserbeseitigung „ „ „ 4,29 €/m³.

Die vom Stadtrat in 2013 beschlossenen und ab 2014 gültigen Gebührensätze betragen bei der

Wasserversorgung	1,50 €/m ³
Abwasserbeseitigung	4,50 €/m ³

Beim Zweckverband zur Wasserversorgung wurde der Haushalt 2014 ohne eine Änderung des Abgabepreises an die Mitgliedsgemeinden am 26.03.2014 beschlossen. Nach der Finanzplanung des Verbandes ist aus heutiger Sicht auch keine Änderung des derzeitigen Wasserabgabepreises in Höhe von 1,65 €/m³ in den kommenden Jahren vorgesehen. Hieraus lässt sich ein – abgesehen von den Schwankungen bei der Jahresabnahmemenge der Stadt – ein relativ konstanter Wert für die Kalkulation ableiten.

Beim Abwasserzweckverband stehen hingegen noch Investitionen in größerem Maße an, die zwangsläufig höhere Betriebskostenumlagen an den Verband nach sich ziehen. Eine in der Kalkulation berücksichtigte Steigerung der Umlagezahlung von 117.000 € im Jahre 2013 auf geschätzte 152.000 € im Jahres 2016 ist eher zu gering als zu hoch angesetzt.

Selbst wenn im Jahre 2014 die Baumaßnahmen des Verbandes noch nicht für die Mitglieds-gemeinden kostenwirksam werden, so doch spätestens – dann aber voraussichtlich noch intensiver – ab dem Haushaltsjahr 2015.

Bei gravierenden Gebührenänderungen bleibt es dem Stadtrat daher nach wie vor unbenommen, auch innerhalb eines Kalkulationszeitraumes eine Änderung vorzunehmen. Dies wäre dann mit dem Beginn eines neuen Kalkulationszeitraumes zum 01.01.2015 verbunden.

Für Stadtrat Hartmuth Piplat war es nicht ersichtlich, wie es zu solch einem Fehler des Kommunalbüros kommen konnte. Auch bemängelte er, dass dieser Sachverhalt erst jetzt bekanntgegeben wurde, obwohl dies der Verwaltung bereits seit März vorliegt. Er kann aus dem Anschreiben der Röder-Kommunalberatung nicht nachvollziehen, wie die Fehlkalkulation zustande kam. Bürgermeisterin Claudia Kappes bedauerte zwar auch, dass solch ein Fehler entstanden ist, erwähnte aber auch, dass das Kommunalbüro bisher immer ein

zuverlässiger Partner im Bereich Vermögensbuchführung und Kalkulationen gewesen sei.

Für Stadtrat Christian Johne ist anhand der Kalkulationstabellen schon ersichtlich, worin der Fehler bestand. Man kann dies jedoch nicht mehr rückgängig machen.

Bgm. in Kappes bat nun darüber abzustimmen und schlug vor in einer der nächsten Sitzungen einen Vertreter des Kommunalbüros zu bitten, diese Fehlkalkulation vor dem Gremium zu erläutern.

Nach heftiger Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten hat die fortgeschriebene Gebührenkalkulation der Röder Kommunalberatung GmbH, Veitshöchheim vom 26.03.2014 zur Kenntnis genommen.

Er beschließt den Gebührensatz für die Wasserversorgung zum 01.01.2015 auf 2,45 €/m³ zu erhöhen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	7	4

TOP 2 Änderungssatzung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung

Aufgrund des vorangegangenen Beschlusses ist auch die Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung zu ändern.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten beschließt folgende:

Änderungssatzung
der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung
der Stadt Stadtprozelten

Die Stadt Stadtprozelten erlässt folgende Satzung zur Änderung der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung vom 12.01.1995:

§ 1

Die Verbrauchsgebühr gem. § 11 Abs. 3 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Wasserabgabensatzung wird auf 2,45 € je m³ entnommenen Wassers festgesetzt.

§ 2

Die Satzung tritt zum 01.01.2015 in Kraft.

Die Bürgermeisterin wird ermächtigt die vorgenannte Satzung auszufertigen und bekanntzumachen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	7	4

TOP 3 Bebauungsplan Sondergebiet "Einkaufsmarkt" am Triebweg in Faulbach - Beteiligung als Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB

Die Stadt Stadtprozelten wird als Träger Öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Ausweisung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ am Triebweg der Gemeinde Faulbach im beschleunigten Verfahren gem. § 13 a BauGB gehört.

Die Frist zur Stellungnahme läuft bis zum 10.11.2014.

Es ist geplant den innerörtlichen EDEKA-Markt an den Triebweg an der Ortsumfahrung zu verlagern.

Der Verkaufsraum beläuft sich auf insgesamt 1.207,32 m² zuzüglich eines selbstständigen Gastronomiebereichs mit 93,96 m².

Eine Stellungnahme der Regierung zur Landesplanung (LEP) liegt der Begründung bei.

Stadtrat Piplat und 3. Bgm. Kroth finden es bedauerlich, dass EDEKA aus dem Zentrum Faulbachs an den Ortsrand verlagert wird.

Für Stadtrat Johne wird gerade für ältere Menschen dann die Versorgung verschlechtert.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten nimmt die Ausweisung des Bebauungsplanes Sondergebiet „Einkaufsmarkt“ am Triebweg der Gemeinde Faulbach vom 25.09.14 im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmberechtigt	für den Beschluss	gegen den Beschluss
13	11	11	0

**TOP Nachtragsangebot Fa. Königl - Fangzaun zur Absicherung des Steinbruchs
4**

Wie bereits vorab per Email informiert ist lt. beiliegender Stellungnahme der Zaun mit entsprechender Verankerung unbedingt notwendig und konnte im Anschluss an die Beräumung wirtschaftlich an die Fa. Königl vergeben werden. Die Arbeiten sind bereits im Gange.

Anfangs war es gedacht, den vorhandenen alten Zaun auszubessern und zu vervollständigen. Dieser alte Zaun genügt aber in keinsten Weise den Anforderungen an den Bedarf. In den vergangenen Wochen hat sich die Gefahrensituation durch ganze Wildschweinrotten so verschärft, dass die Hangkante ständig aufgelockert bzw. immer wieder verfestigt werden müsste.

Zu beachten ist auch das Anschreiben der Fa. Baur Consult, Frau Dr. Gattenlöhner, welches von Bürgermeisterin Kappes verlesen wurde.

Auf Anfrage von Stadtrat Roland Sacher erklärte Bürgermeisterin Kappes, dass es sich um einen massiven Absperrzaun vor der Hangkante handelt.

Stadtrat Piplat fragte, ob der Jagdpächter hier nicht beteiligt werden könne, nachdem der Aufwand überwiegend aufgrund der Wildschweine erforderlich ist. Hierzu erklärte 2. Bgm. Walter Adamek, dass der Bereich sich im befriedeten Bezirk befindet und der Jagdpächter hier nicht zum Schadensersatz verpflichtet ist. Jedoch hat sich dieser bei einer Besprechung vor einigen Jahren gegenüber Privatpersonen im Einzelfall bereit erklärt sich an Kosten für Umzäunungen von Grundstücken zu beteiligen. Ob dies hier auch gilt, wäre zu prüfen.

Stadtrat Frank Dümig fragte, warum bei der Besichtigung am 11.09.2014 kein Hinweis über den maroden Zaun erfolgt. Bgm'in Kappes erwiderte, dass der schlechte Zustand des bestehenden Zaunes erst danach festgestellt wurde.

Bgm'in Kappes erwähnte auch, dass ein weiterer Zaun bis zum Wohngebiet „Ringstraße“ bestehe, dieser wohl auch löchrig sei. Hier sollte mal eine Begehung vor Ort durchgeführt werden.

Nach kurzer Beratung fasste das Gremium folgenden Beschluss:

Der Stadtrat von Stadtprozelten stimmt der Vergabe zur Errichtung eines Fangzaunes (Nachtragsangebot vom 15.10.14) an die Fa. Königl, Winterhäuser Str. 104, 97084 Würzburg über 19.724,25 € brutto zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder		Abstimmungsergebnis:	
Gesamtzahl:	Anwesend u. Stimmbe-rechtigt	für den Be-schluss	gegen den Be-schluss
13	11	10	1

TOP Drehleiter Südspessart; Bekanntgabe des Ausschreibungsergebnisses
5

Am 10.06.2014 fand eine Besprechung im Gerätehaus der Feuerwehr Faulbach statt um die Ausschreibungsdetails für die „Drehleiter Südspessart“ festzulegen. Bei dieser Besprechung waren anwesend: Kreisbrandrat Meinrad Lebold, Kreisbrandmeister Willi Lindner, Joachim Hörst (Brandschutz/Feuerwehrwesen LRA Miltenberg), BGM Faulbach Wolfgang Hörnig sowie Kommandanten/Vertreter der Feuerwehren aus dem Südspessart.

Nach Klärung einiger Details wurde die Drehleiter am 21.08.2014 europaweit in 3 Losen ausgeschrieben.

- Los 1: Fahrgestell
- Los 2: Drehleiteraufbau
- Los 3: Feuertechnische Ausrüstung

Bis zum Ende der Abgabefrist am 15.10.2014 gingen folgende Angebote ein und von dem 2. BGM Faulbach, Herrn Volker Schießmann und Kämmerer Faulbach, Herrn Hans-Josef Wolf dokumentiert:

- Metz: 1 Hauptangebot und 2 Nebenangebote über jeweils alle 3 Lose
- Magirus: 1 Hauptangebot über Los 1 und 2

Die folgenden Angebote wurden am 27.10.2014 von Kreisbrandrat Meinrad Lebold und BGM Faulbach Wolfgang Hörnig ausgewertet:

Feuerwehr-Drehleiter Typ: DLA (K) 23-12 mit Gelenkteil

Zusammenstellung der Angebotssumme

Anbieter		Metz	Metz	Metz	Magirus
Los 1 ohne MwSt.	Fahrgestell	Hersteller: MAN (Vollautomatikgetriebe) 83.100,00 €	Hersteller: MAN (automatisiertes Schaltgetriebe) 65.600,00 €	Hersteller: MB 69.700,00 €	Hersteller: Iveco 70.233,00 €
Los 2 ohne MwSt.	Drehleiteraufbau	415.560,00 €	386.360,00 €	386.360,00 €	374.885,00 €
Preis Los 1 + 2 o. MwSt.		498.660,00 €	451.960,00 €	456.060,00 €	445.118,00 €
Gesetzliche Mehrwertsteuer		94.745,40 €	85.872,40 €	86.651,40 €	84.572,42 €
Preis Los 1 + 2 m. MwSt.		593.405,40 €	537.832,40 €	542.711,40 €	529.690,42 €

Los 3 ohne MwSt.	Feuertechnische Ausrüstung	42.800,00 €	37.000,00 €	37.000,00 €	kein Angebot abgegeben
Positionen/Preise die bei Los 3 angeboten, jedoch entfallen können:		-11.299,00 €	-9.564,00 €	-9.564,00 €	
Los 3 ohne MwSt.		31.501,00 €	27.436,00 €	27.436,00 €	
Gesetzliche Mehrwertsteuer		5.985,19 €	5.212,84 €	5.212,84 €	
Preis Los 3 m. MwSt.		37.486,19 €	32.648,84 €	32.648,84 €	

Laut Ausschreibung/Vereinbarung muss die Drehleiter bis spätestens 17.11.2014 bestellt werden. Es ist gemäß Ausschreibung möglich die Lose separat zu beauftragen. Mit Metz wurde bereits abgeklärt, dass die Preise bei einer möglichen Einzelbeauftragung von Los 3 gültig sind.

Die Beschlussfassung über die Vergabe erfolgt in nichtöffentlicher Sitzung.

TOP Bericht der Bürgermeisterin

6

Bürgermeisterin Kappes gab folgende Termine bekannt:

- 21.11.2014, ab 09:00 Uhr: Ortseinsicht Barrierefreiheit, Treffpunkt am Friedhof;
- 25.11.2014, 19:30 Uhr: Bürgerversammlung im Feuerwehrhaus Stadtprozelten;
- 02.12.2014, 19:30 Uhr: Bürgerversammlung im Feuerwehrhaus Neuenbuch;
- 05.12.2014, 13 - 15:00 Uhr: Tag der offenen Baustelle „Altes Rathaus“;

Am 19.11.2014 fand in Faulbach eine Besprechung bezüglich des Ausbaus des Breitbandes statt. Teilnehmer für Stadtprozelten waren Bgm'in Kappes und Stadtrat Piplat, sowie Frau Bernard von der Verwaltung. Dieser teilte dem Gremium mit, dass sich die Förderung um 50.000 € je Beteiligungsgemeinde erhöhen kann, wenn eine Kooperationsvereinbarung zwischen den Gemeinden Altenbuch, Faulbach, Stadtprozelten und evtl. Eschau (wegen Anschluss Wildensee) zustande kommt. Anfang 2015 sollten dann die Ausschreibungen erfolgen.

Bürgermeisterin Kappes gab ein Schreiben der Stadt Freudenberg am Main bezüglich einer Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs. 2 BauGB aufgrund einer Teilfortschreibung des Flächennutzungsplans wegen Windkraft bekannt.

Weiter gab die Bürgermeisterin bekannt, dass in der vergangenen Woche eine Besprechung mit einem Vertreter der Regierung von Unterfranken stattgefunden hat. Hierbei wurde mitgeteilt, dass in Stadtprozelten in den nächsten Wochen ca. 30 Flüchtlinge in der Hauptstr. 77 untergebracht werden. Es sollen bevorzugt Flüchtlingsfamilien aus der Ukraine untergebracht werden.

TOP Bürgerfragen zur Tagesordnung

7

Zu diesem Tagesordnungspunkt war kein Bürger anwesend.

.....
Claudia Kappes
1. Bürgermeisterin

.....
Christian Schlegel
Schriftführer